

Gemeindeversammlung

Protokoll vom 2. Dezember 2022 / Wortprotokoll

Ort Turnhalle Schwerzi, Freienbach

Beginn 19:30 Uhr

Ende 21:45 Uhr

Vorsitz Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Protokoll Albert Steinegger, Gemeindeschreiber

**Versammlungs-
Teilnehmer** ca. 130 Personen

Gemeindepräsident Daniel Landolt

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich eröffne die Gemeindeversammlung und heisse Sie in der Turnhalle Schwerzi herzlich willkommen.

Ich möchte zuerst die Mitglieder des Gemeinderats vorstellen:

- Vizepräsident Hans Stauffacher, Ressortvorsteher Tiefbau und Verkehr
- Säckelmeister Alain Homberger, Ressortvorsteher Finanzen
- GR Xavier Igloi, Ressortvorsteher Raum und Umwelt
- GR Ursula Solenthaler, Ressortvorsteherin Bildung
- GR Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit
- GR Monika Lienert, Ressortvorsteherin Gesellschaft
- GS Albert Steinegger

Mein Name ist Daniel Landolt. Ich bin der Gemeindepräsident.

Ich möchte zuerst auf ein paar Themen eingehen, die den Gemeinderat seit der letzten Gemeindeversammlung im April besonders beschäftigt haben.

Neuer GR Xavier Igloi

Am 15. Mai 2022 haben Sie Xavier Igloi als Vertreter der FDP als Ersatz für den zurückgetretenen Werner Schnellmann in den Gemeinderat gewählt. Am 30. Juni 2022 hat Xavier Igloi sein Amt angetreten. Er hat von seinem Vorgänger das Ressort Raum und Umwelt übernommen, an der Ressortverteilung der übrigen Gemeinderäte hat sich nichts geändert. Unterdessen hat Xavier Igloi 12 Gemeinderatsitzungen und die Klausur absolviert und sich sehr gut in sein Amt eingelebt. Ich wünsche Dir, Xavier, viel Freude in Deinem neuen Amt.

Der zurückgetretene Werner Schnellmann war auch Vizepräsident. An seiner Stelle hat der Gemeinderat Hans Stauffacher zum Vizepräsidenten gewählt. Hans, ich freue mich, dass ich meine letzten zwei Amtsjahre mit Dir als Vize bestreiten darf.

Fachkräftemangel

Der Mangel an Fachkräften ist auch in unserer Gemeinde ein Problem. Wir spüren das insbesondere im Bereich Bildung und bei den Pflegezentren. Unsere Schule war zu Beginn des Schuljahres nicht in der Lage, alle Stelle zu besetzen. Ich bin dankbar, dass es dank dem grossen Einsatz unserer Schulverantwortlichen und der Lehrpersonen dennoch gelungen ist, an allen Schulorten gangbare Lösungen zu finden.

In unseren Pflegezentren können wir nicht alle Betten betreiben, weil das nötige Personal fehlt. Das ist besonders traurig, weil es pflegebedürftige Menschen hat, die gerne in ein Pflegezentrum eintreten würden. Auch hier stelle ich aber bei der Leitung und beim Personal der Pflegezentren eine sehr grosse Leistungsbereitschaft fest, aber mittel- und langfristig wird das nicht gehen.

Der Gemeinderat hat darum verschiedene Massnahmen beschlossen, die zum Ziel haben, neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Dazu gehören Massnahmen im Bereich Arbeitgeberattraktivität, aber auch eine verstärkte Präsenz in den sozialen Medien.

Ganz besonders wichtig ist gerade in dieser Zeit, dass wir auch selber Lehrstellen anbieten. Die Gemeinde Freienbach bietet denn auch 34 Lehrstellen in den verschiedensten Bereichen an. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Flüchtlingssituation in der Gemeinde Freienbach

Das Asyl- und Flüchtlingswesen der Gemeinde Freienbach betreut zurzeit 191 Personen. Davon sind 78 Personen aus der Ukraine oder haben den Schutzstatus S. Rund 40 Personen mit dem Schutzstatus S sind privat untergebracht, in der Zwischenzeit sind auch wieder 41 Personen mit dem Schutzstatus S wegzogen. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2022 festgelegt, dass die Gemeinde Freienbach nötigenfalls 313 Personen aufnehmen muss, das wären dann also noch 122 mehr, als wir heute betreuen. Im Moment können wir die Situation noch einigermaßen bewältigen, wobei wir aber ohne die privat untergebrachten Flüchtlinge bereits jetzt ein Problem hätten. Klar ist, dass wir mit den heute vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten nicht in der Lage wären, 122 weitere Personen aufzunehmen. In diesem Fall wäre der Gemeinderat gefordert, neue Unterbringungsmöglichkeiten zu suchen.

Zubringer Halten/Halten-Tunnel-Initiative

Am 6. Dezember 2018, also vor fast genau 4 Jahren, ist die Pluralinitiative "Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten" mit 805 Unterschriften eingereicht worden. Mit Schreiben vom 20. November 2022 hat das Initiativkomitee der Halten-Tunnel-Initiative die Initiative zurückgezogen und der Gemeinderat hat das Verfahren an der gestrigen Sitzung abgeschlossen.

Im Rahmen der Planung eines direkten Anschlusses des Zubringers über die Schwerzistrasse in die Wolleraustrasse im Bereich des Schulhauses Schwerzi, wie dies die Initiative verlangt hat, hat sich gezeigt, dass ein solcher Anschluss technisch nicht möglich ist. Als Alternative wurde dann noch ein direkter Anschluss an den Kreisel in die Kantonsstrasse in der Grützen geplant. Ein solcher Anschluss wäre zwar technisch allenfalls machbar gewesen, er hätte aber einerseits die

Schulanlage massiv tangiert, andererseits wäre er auch sehr teuer geworden. Diese Erkenntnisse und die Tatsache, dass der Regierungsrat am 28. Juni 2022 entschieden hat, den Zubringer unterirdisch, wenn auch im Bereich der bisherigen Linienführung zu erstellen, hat das Initiativkomitee bewogen, die Initiative zurück zu ziehen.

Formell ist das Initiativverfahren damit erledigt, das Initiativkomitee hat aber verschiedene Forderungen zu den Themen Information und Mitsprache im weiteren Verfahren, flankierende Massnahmen im Bereich der Schindellegstrasse, der Wolleraustrasse und der Leutschenstrasse; Umweltverträglichkeit und Landschaftsschutz und zur Gestaltung der Autobahnein- und -ausfahrt im Gebiet Halten formuliert. Der Gemeinderat hat diese Forderungen zur Kenntnis genommen und er wird sie an den Kanton weiterleiten. Der Kanton ist zurzeit daran, das Vorprojekt zu verfeinern und er wird dann zu gegebener Zeit das Vorprojekt den betroffenen Grundeigentümern vorstellen.

Ich gebe offen zu, dass ich mich anfänglich über die Initiative geärgert habe. Rückblickend muss ich aber feststellen, dass wir dank der Initiative nun einen unterirdischen Zubringer bekommen, der sogar noch vollständig vom Kanton finanziert wird. Ich glaube nicht, dass dies ohne diese Initiative möglich gewesen wäre. Und nachdem das Bundesgericht den ersten kantonalen Nutzungsplan wegen Formmängeln aufgehoben hat, haben wir mit der Initiative auch keine Zeit verloren. Schliesslich wissen wir aufgrund der Abklärungen in Zusammenhang mit der Initiative nun auch, dass ein direkter Anschluss an die Wolleraustrasse im Bereich Schwerzi oder Grützen praktisch nicht möglich ist.

Kurzum, ich denke, dass die Initianten mit der Initiative der Gemeinde Freienbach letztlich zu einem viel besseren und dazu noch viel günstigeren Zubringer verholpen haben. Dafür bin ich allen Initianten dankbar. Dem Initiativkomitee, bestehend aus Bruno Suter, Oliver Flühler, Robert Flühler, Otto Kümin und Claude Schwegler danke ich für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren und ich freue mich darauf, das Komitee auch bei den weiteren Arbeiten konstruktiv einzubinden.

Zonenplanung

Wir haben in der Gemeinde Freienbach vor über 10 Jahren mit der neuen Zonenplanung angefangen. Am 3. März 2013 ist das neue Raumplanungsgesetz angenommen worden. Weil aufgrund des neuen Gesetzes neue Einzonungen erst wieder möglich waren, wenn der kantonale Richtplan vom Bundesrat genehmigt ist, mussten wir das Verfahren sistieren. Im Mai 2017 erfolgte dann die Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bund. In der Folge wurde festgestellt, dass unser geltender Nutzungsplan diverse plangrafische Mängel aufweist. Ausserdem mussten die Gewässerräume, die Gefahrenzonen und die Verkehrsflächen bereinigt werden. Erst wenn diese Bereinigungen erfolgt sind, können wir die Nutzungsplanung weiterführen. Diese Bereinigungen nehmen wir im Rahmen eines Teilzonenplanverfahrens vor. Das Verfahren erstreckt sich zwar über das ganze Gemeindegebiet, betrifft aber eben nur die Themen, die ich vorher erwähnt habe. Es handelt sich daher inhaltlich um einen Teilzonenplan und nicht örtlich. Gegen diesen Teilzonenplan sind 10 Einsprachen mit 44 verschiedenen Anpassungsanträgen eingegangen. Diese Einsprachen werden zurzeit bearbeitet, die letzten Einspracheverhandlungen haben stattgefunden. Mein Ziel wäre es, dass der Gemeinderat die Einsprachen noch in diesem Jahr beurteilen kann, möglicherweise ist das aber etwas gar sportlich. Spätestens im Januar sollte das aber möglich sein. Dann wird sich zeigen, ob gegen die Einspracheentscheide des Gemeinderates Beschwerde geführt wird oder nicht. Wenn es Beschwerden geben sollte, müssten diesen zuerst auf Stufe Kanton erledigt werden, bis die Revision an die Gemeindeversammlung und dann an die Urne gebracht werden kann. Nach dem Urnenentscheid könnten dann allfällige Beschwerden noch ans Bundesgericht weitergezogen werden und schliesslich braucht die Revision dann auch noch den Segen unserer Kantonsregierung. Ich wage daher keine Prognose, wann wir über diese Teilzonenplanrevision abstimmen können werden.

.....

Trotzdem hoffen wir natürlich, dass die Revision nun rasch abgeschlossen werden kann und dass wir uns endlich wieder der eigentlichen Zonenplanrevision zuwenden können. Die Planungskommission hat denn auch im nächsten Jahr bereits 6 provisorische Sitzungstermine für die Vorarbeiten zur nächsten Gesamtzonenplanrevision festgelegt.

Planung Bahnhofareal Pfäffikon

Die Gemeinde hat im Juni 2021 mit dem Kanton und der SBB eine Planungsvereinbarung für die Entwicklung des Bahnhofareals Pfäffikon abgeschlossen. Weil sich in der Zwischenzeit aber gezeigt hat, dass die Bahn selber für den Ausbau der Gleisanlagen gegen Süden hin allenfalls deutlich mehr Platz benötigt und weil mit dieser Unsicherheit weitere Planungen im Moment keinen Sinn machen, wurden die Planungsarbeiten sistiert und die Planungsvereinbarung wurde aufgelöst. Wir werden die Planung erst wiederaufnehmen können, wenn klar ist, welche Flächen die Bahn selber für ihre Infrastrukturbauten braucht. Soweit ersichtlich ist der Bahnhof Pfäffikon aber bei der SBB auch im Rahmen des Ausbauschnittes 2035 noch kein Thema. Es könnte daher noch etwas länger dauern.

In diesem Zusammenhang hat alt Säckelmeister Franz Zürcher im heutigen Höfner in einem Leserbrief mit dem Titel "Wo ist die Umfahrung geblieben?" verlangt, dass der Gemeinderat die Bevölkerung eingehend über dieses Generationenprojekt informieren solle. Der Leserbrief hat mich ein wenig überrascht. Der Regierungsrat hat das Umfahrungsprojekt bereits im August 2013 abgebrochen, weil sich gezeigt hat, dass sich das Projekt mit auch nur ansatzweise vernünftigen Aufwand nicht realisieren lässt. Es wird keine Umfahrung Pfäffikon geben. Der Gemeinderat hat darüber bereits im Herbst 2013 informiert.

Weihnachtsbeleuchtung

Der Gemeinderat hat sich entschieden, dieses Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung aufzuhängen. Das aus zwei Gründen: Einerseits ist die bestehende Weihnachtsbeleuchtung in der Zwischenzeit so alt, dass es sehr aufwändig ist, diese wieder aufzuhängen und andererseits soll der Verzicht auf die Weihnachtsbeleuchtung auch ein Zeichen fürs Energiesparen sein. Es ist dem Gemeinderat auch klar, dass es in Bezug auf die Energiereserven im März keine Rolle spielt, ob wir die Weihnachtsbeleuchtung in Betrieb nehmen oder nicht, es geht hier aber um einen symbolischen Akt. Es kann nicht sein, dass wir unsere Mitarbeitenden und Schüler darauf vorbereiten, dass wir nötigenfalls die Temperatur in den Gemeindehäusern und Schulhäusern senken werden und dass die Kinder nach dem Turnen nur noch kalt duschen können und gleichzeitig verbraten wir Energie mit einer Weihnachtsbeleuchtung. Die Christbäume in den Dörfern werden aber auch dieses Jahr wieder aufgestellt, damit doch ein wenig festliche Stimmung aufkommen kann. Wie ich bereits gesagt habe, ist die alte Weihnachtsbeleuchtung in der Zwischenzeit in einem so schlechten Zustand, dass wir sie mit vernünftigem Aufwand nicht mehr betreiben können. Der Gemeinderat hat daher in der Investitionsrechnung 410'000 Franken für den Kauf einer neuen Weihnachtsbeleuchtung eingestellt. Zwei Muster der neuen Beleuchtung hängen seit Mittwoch im Unterdorf. Sie können heute Abend im Rahmen des Investitionsbudgets 2023 darüber diskutieren und entscheiden, ob die Gemeinde eine neue Weihnachtsbeleuchtung anschaffen soll.

Dies waren ein paar Ausführungen zu aktuellen Themen.

Ich eröffne jetzt die offizielle Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zur Diskussion und Beschlussfassung sind aber nur die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach berechtigt. Ich bitte die Nicht-Stimmberechtigten im separaten Bereich hinten im Saal Platz zu nehmen.
Das Tonband läuft für das Protokoll mit.

Die Traktandenliste der heutigen Gemeindeversammlung ist auf Seite 3 der Botschaft veröffentlicht worden. Sie ist bis am 11. November 2022, also rechtzeitig, allen Haushaltungen zugestellt worden. Zusätzlich hat der Gemeinderat die Traktandenliste innert Frist publiziert. Damit ist die heutige Versammlung beschlussfähig.

Wird von jemandem das Verlesen der Traktandenliste verlangt oder gibt es Wortmeldungen oder Anträge zur Traktandenliste?

Das ist nicht der Fall. Wir werden daher heute gemäss der publizierten Traktandenliste beraten.

Traktandum 1. Wahl der Stimmenzähler

Wir schlagen folgende vier Personen aus dem Abstimmungsbüro als Stimmenzähler vor:

- Manuela van der Meer
- Daniela Lutzmann
- Felix Keller
- Felix Knuchel

Den Stimmenzählern ist je ein Sektor zugeteilt worden.

Wird ein Gegenantrag zu den vorgeschlagenen Stimmenzählern gestellt? Das ist nicht der Fall.

Ich erkläre die vorgenannten Personen als Stimmenzähler gewählt.

Die Stimmenzähler bilden zusammen mit dem Gemeindeschreiber und mir das Büro.

Traktandum 2. Genehmigung Nachtragskredite 2022

Ich gebe das Wort an den Säckelmeister Alain Homberger zu den Nachtragskrediten 2022.

Alain Homberger, Säckelmeister

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Gäste

Sie haben die ausführliche Botschaft bekommen.

Ergänzende Erläuterungen, Zusammenfassungen und die Darstellung der mehrjährigen Ausgaben-Entwicklung mit einer Sicht auf die Zukunft werden das Schwergewicht meiner Ausführungen sein. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie aber vorab wieder darauf aufmerksam machen, dass auch der Gemeinderat von Freienbach die Zukunft nicht kennt und darum sind insbesondere die prognostischen Aussagen über mehrere Jahre abnehmend verbindlich. Den Beweis zu dieser Feststellung bringe ich mit den Informationen zum laufenden Jahr.

Die Rechnung 2022 wird bedeutend besser als budgetiert abschliessen. Wir rechnen aktuell mit einem Überschuss von rund 15 Mio. Franken statt den budgetierten Mehrausgaben von 54'900 Franken.

.....

Dieser Überschuss kann erneut teilweise für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2022 in der Höhe von 1'262'000 Franken. Damit wird das bestehende Verwaltungsvermögen abgeschrieben, was die Folgejahre nachhaltig entlastet.

Die Zusammenstellung zeigt in welchen Globalbudgets die zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden sollen. Um die aufgeführten Beträge werden die Globalbudgets 2022 erhöht, damit die Abschreibungen vorgenommen werden können.

Die Nachtragskredite sind Ausdruck von nachhaltigem Denken, weil die zusätzlichen Abschreibungen die künftigen Rechnungen entlasten.

Ich gebe das Wort zur Behandlung des Antrags an unseren Gemeindepräsidenten zurück.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Sie haben die Ausführungen unseres Säckelmeisters zu den Nachtragskrediten 2022 gehört.

Sie finden die Zusammenstellung der Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 auf Seite 68 und 69 der Botschaft. Den Antrag des Gemeinderats und den Antrag der RPK zu den Nachtragskrediten 2022 finden Sie auf Seite 68 der Botschaft.

Ich gebe das Wort jetzt an Norbert Knechtle, dem Präsidenten der RPK.

Norbert Knechtle, Präsident RPK

Guten Abend, geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt die vorliegenden Nachtragskredite zu genehmigen.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Herr Präsident. Ich eröffne die Diskussion zu den Nachtragskrediten 2022. Das Wort ist frei. Das Wort wird nicht verlangt.

Wir stimmen ab. Wer die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2022 in Höhe von Fr. 1'262'000.- genehmigen möchte, möge dies durch Erheben der Hand bezeugen.

Gegenmehr?

Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Stimmzähler, teilt ihr meine Auffassung?

Besten Dank. Sie haben damit die Nachtragskredite 2022 genehmigt.

Traktandum 3. Genehmigung des Voranschlags 2023 inklusive Leistungsaufträge und Festsetzung des Steuerfusses

Ich möchte Ihnen kurz erklären, wie das Traktandum 3 heute Abend ablaufen wird.

Zuerst wird Ihnen unser Säckelmeister, Alain Homberger, Ausführungen zum gesamten Budget inkl. Investitionsrechnung und Finanzplanung und zu den Leistungsaufträgen inkl. Globalbudgets machen. Sie finden in der Botschaft zu jedem Ressort auch einen ausführlichen Bericht.

Nach den Ausführungen des Säckelmeisters wird die RPK Bericht und Antrag erstatten.

Anschliessend werden wir das Budget beraten. Die Beratung erfolgt dabei für jeden Leistungsauftrag einzeln. Im Rahmen der einzelnen Leistungsaufträge können Änderungsanträge gestellt werden.

Bei den Änderungsanträgen gibt es zwei verschiedene Varianten: Wenn heute Abend im Rahmen einer Leistungsauftrags- oder Budgetänderung sofort die Auswirkungen auf das Budget geklärt werden können, wird der Antrag im Falle einer Annahme durch die Versammlung für 2023 wirksam.

Wenn heute Abend eine Leistungsauftrags- oder Budgetänderung beantragt wird, bei dem die Folgen davon in Bezug auf das Budget nicht abschliessend geklärt werden können, wird der Antrag im Falle einer Annahme erst auf das Budget 2024 hin wirksam. Der Gemeinderat erhält in diesem Fall also den Auftrag, das Budget 2024 im beantragten Sinne vorzulegen. Das Gleiche gilt im Falle einer Anpassung der mehrjährigen Wirkungsziele. Möglich ist auch eine Rückweisung von einzelnen Leistungsaufträgen. Falls so ein Antrag angenommen würde, müsste dieser Leistungsauftrag nochmals separat an einer Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Als letzten Leistungsauftrag werden wir den Leistungsauftrag Finanzen diskutieren. Dieser Leistungsauftrag hat als einziger zwei Globalbudgets. Das Globalbudget 1 umfasst die Finanzen und das Globalbudget 2 die Steuern. Im Zusammenhang mit diesem Globalbudget 2 werden wir auch über den Steuerfuss beraten. Anträge zum Steuerfuss sind daher unter dem Leistungsauftrag Finanzen zu stellen.

So werden alle Leistungsaufträge diskutiert, bereinigt und anschliessend wird auch noch die Investitionsrechnung beraten. Am Ende der Beratungen findet eine Schlussabstimmung über alle bereinigten Leistungsaufträge mit den jeweiligen Globalbudgets, dem Steuerfuss und der Investitionsrechnung statt.

Ich übergebe das Wort nun unserem Säckelmeister.

Alain Homberger, Ressortvorsteher Finanzen

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liebe Gäste

Die Prognose der Steuereinnahmen ist erneut nicht gelungen. Wie erwähnt liegen die Steuereinnahmen im laufenden Jahr 2022 gemäss Botschaft um rund 12 Mio. Franken höher als geplant.

Offensichtlich sind die Steuereinnahmen nachhaltiger, als wir im letzten Dezember gedacht haben.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Freienbach zeigt sich weiterhin solid und stabil. Insbesondere können die Ausgaben über viele Jahre hinweg weitgehend stabil gehalten werden. Die Prognostik auf der Einnahmenseite zeigt sich allerdings zunehmend als sehr schwierig.

Zusammenfassend können wir auch im Zusammenhang mit der einwohnernahen Leistungserbringung optimistisch in die nahe Zukunft blicken.

Dies ist auch nur dank motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Deshalb möchte ich da einen entsprechenden herzlichen Dank aussprechen.

Das Budget 2023 und auch die Finanzplanung für die folgenden Jahre zeigen sich stabil, auch wenn die Investitionen erneut höher sind als in den letzten Jahren und deshalb die Abschreibungen steigen und das Nettovermögen sinkt. Ein wesentlicher Einflussfaktor ist der horizontale Finanzausgleich zugunsten finanzschwacher Gemeinden, der uns im Budget mit zusätzlichen 2.7 Mio. Franken belastet. Aufgrund der zunehmenden Steuerkraft steigt der entsprechende Budgetposten 2023 von 12,1 Mio. Franken auf 14,7 Mio. Franken.

Die Mehrausgaben können im Budget 2023 durch eine Erhöhung der prognostizierten Steuereinnahmen um rund 2.1 % gegenüber dem Budget 2022 aufgefangen werden.

Wir schlagen für das Jahr 2023 ein Budget vor mit Mehrausgaben von 1'101'400 Franken vor, für die Folgejahre gehen wir heute von Mehrausgaben von rund 1,5 bis 3,5 Mio. Franken / Jahr aus.

Die stark angestiegenen Steuereinnahmen und das hohe Eigenkapital und das Nettovermögen, erlauben uns den Gemeinde-Steuerfuss für natürliche Personen auf 60 % einer Einheit zu senken – aus heutiger Sicht nachhaltig.

Für juristische Personen soll der Steuerfuss auf 65 % einer Einheit belassen werden, weil sonst die Gesamtsteuerbelastung noch weiter unter 12 % des Reingewinns fallen würde und das bei international tätigen Firmen zu Gegenmassnahmen der EU führen würde.

Das vorliegende Budget 2023 ist erneut nach den Richtlinien von HRM2 gemäss den kantonalen Vorgaben erstellt worden. Budgets und Rechnungen werden weiterhin nach institutioneller Gliederung geführt. Wir können so sicherstellen, dass die Ressortrechnungen weitgehend vergleichbar mit den Vorjahren bleiben.

Unsere Gemeinde führt die Rechnung nach den Grundsätzen der „wirkungsorientierten Verwaltungsführung“ (WOV). Die Rechnung (und natürlich der Voranschlag) werden dabei nach Verwaltungseinheiten gegliedert und für jede Verwaltungseinheit wird ein Voranschlagskredit ausgewiesen, zusammen mit dazugehörigen Leistungsaufträgen und mehrjährigen Wirkungszielen.

Dieses Führungsmodell hat sich in Freienbach seit Jahren bewährt und nimmt neben dem Gemeinderat die ganze Verwaltung in Pflicht und Verantwortung.

In der ordentlichen Darstellung gemäss HRM2 werden die Sachgruppen zweistufig dargestellt. Diese Zahlen finden Sie in der jedem Haushalt zugestellten Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung. Um eine weitere Informationstiefe z.B. in der Investitionsrechnung zu bekommen,

.....

ist die dreistufige Darstellung notwendig. Diese ist auf dem Internet aufgeschaltet und kann jederzeit heruntergeladen werden.

Die Aufwandarten verändern sich gegenüber dem Budget 2022 wie folgt:

- Der Personalaufwand steigt markant um 8.9 % oder rund 3,4 Mio. Franken. Insbesondere im Ressort Bildung sind Stellenaufstockungen notwendig z.B. für die Tageschule Wilen und für die Schulverwaltung. Generell wird die Teuerung beim Verwaltungspersonal und für das Personal der Pflegezentren mit 2.7 % ausgeglichen, daneben sind gesamthaft 1.1 % für individualisierte Reallohnanspassungen vorgesehen. Das Pensionskassengesetz wird per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt, das führt zu einer Steigerung des Arbeitgeberbeitrags um 2 % der Lohnsumme, zudem treten alle Arbeitnehmer bereits ab dem 20. Altersjahr in die Vollversicherung ein. Vollversicherung bedeutet, dass kein Koordinationsabzug besteht. Das ist insbesondere für Teilzeitarbeitende von grosser Wichtigkeit.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um 10.4 % oder 2 Mio. Franken. Da schlagen Kostensteigerungen in vielen Bereichen zu Buche, z.B. Energie, Entsorgung, Materialeinkauf für die Pflegezentren und Dienstleistungen. Für den Strassen- und Liegenschaftunterhalt wird gesamthaft rund 1 Mio. Franken geplant und auch im Asylwesen sind Mehrkosten zu erwarten.
- Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sinken gegenüber dem Budget 2022 erneut um 200'000 Franken. Nachdem die zusätzlichen Abschreibungen genehmigt worden sind, sinkt der Aufwand für die Abschreibungen um weitere 70'000 Franken.
- Der Finanzaufwand ist aufgrund einer Buchungsänderung um 100'000 Franken höher als im Vorjahr.
- Die Entschädigungen an das Gemeinwesen bestehen im Wesentlichen aus dem Betriebsbeitrag an den Abwasserverwand Höfe und bleiben praktisch unverändert.
- Die Beiträge an das Gemeinwesen und Dritte erhöhen sich um 1,2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2022. Insbesondere sind höhere Ausgaben für die Ambulante Pflege (Spitex) und im Asylwesen budgetiert. Die Beiträge an den Kanton und an Konkordate bleiben dieses Mal im Wesentlichen konstant.
- Bei den Abschreibungen von Investitionsbeiträge gibt es keine Änderungen.
- Der Finanz- und Lastenausgleich beinhaltet die Transferzahlungen in den Steuerkraftausgleich (horizontaler Finanzausgleich). Sie betragen für den Bezirk Höfe (Bezirk und Gemeinden) total rund 49,5 Mio. Franken, dieses Geld geht von den Gebergemeinden und –Bezirke an finanzschwache Gemeinden und Bezirke des Kantons. Die Gemeinde Freienbach hat für 2023 einen Betrag von 14,7 Mio. Franken veranschlagt, das sind rund 2,7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr. Die zusätzliche Mehrausgaben werden dem Budget 2022 belastet.
- Die internen Verrechnungen fallen um 0.4 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahr und senken das Gesamtbudget dementsprechend.

- Durch diese Veränderungen steigt das Budget 2023 gegenüber dem Budget 2022 um 8,9 Mio. Franken und liegt Ausgabenseitig bei 102,2 Mio. Franken.
- Die Steuereinnahmen basieren auf dem Abschluss 2021. Rückfragen bei grossen Steuerzahlern und einer geschätzten Zunahme aufgrund der aktuellen Situation sowie dem Steuerfuss von 60 % von einer Einheit ab 1. Januar 2023 für natürliche Personen.

Im Budget sind für 2023 folgende grössere Investitionen geplant:

- Zur Sanierung der Schulanlage Bäch sind für die Planung 350'000 Franken eingesetzt, für die Realisierung ist ein entsprechendes Sachgeschäft notwendig.
- In der Sportanlage Chrummen werden für 800'000 Franken diverse Infrastrukturanlagen in stand gestellt, auch in den Folgejahren sind entsprechende Ausgaben zu erwarten.
- In der Schiessanlage Roggenacker werden schon lange fällige Unterhaltsarbeiten im Sanitärbereich und an der Aussenhülle vorgenommen. Zudem wird eine Photovoltaik-Anlage installiert. Die Summe aller Einzelinvestitionen beträgt 1'990'000 Franken.
- Die Schulanlage Schwerzi soll mittels Aufstockung und Sanierung für künftige Bedürfnisse aufgerüstet werden. 300'000 Franken für die Planung sind budgetiert, das entsprechende Sachgeschäft wird noch heute diskutiert.
- Das Zeughaus soll für Jugendarbeit, Sport und das Narrenmuseum ausgebaut werden. Für die Planung sind 200'000 Franken eingesetzt, für die Realisierung ist gegebenenfalls ein entsprechendes Sachgeschäft notwendig.
- Ein grosser Posten von 1 Mio. Franken ist für die Planungsarbeiten Werkhof Roggenacker vorgesehen. Das entsprechende Sachgeschäft wurde an der Urne angenommen.
- für diverse Strassensanierungen und Anschaffungen Werkhof sind rund 2,5 Mio. Franken eingeplant.
- für den Feuerwehrstützpunkt und Fahrzeuge sind 418'000 Franken im Budget 2023. Dieser Bereich ist spezialfinanziert.
- Die Investitionsbeiträge an den Abwasserverband Höfe betragen im nächsten Jahr 1,66 Mio. Franken, auch dieser Bereich ist spezialfinanziert.
- Die Planung des GH Brüel zum Haus der Gesellschaft ist aufgrund der sehr hohen zu erwartenden Investitionen fallengelassen worden.

Die Gesamtinvestitionen betragen 2023 voraussichtlich total rund 11 Mio. Franken.

Als Folge der geplanten Investitionen 2023 bis 2026 und in Fortschreibung der Ausgaben und Einnahmen mit angenommenen prozentualen Steigerungen ergibt sich der Finanzplan:

Das Budget 2023 und die Finanzplanung bis 2026 sind durchgehend mit einem Steuerfuss von 60 % einer Einheit für natürliche Personen und von 65 % einer Einheit für juristische Personen gerechnet. Die Planzahlen zeigen Nettoinvestitionen im gleichen Zeitraum von rund 72 Mio. Franken.

Die Darstellung zeigt die Entwicklung des Gesamtaufwands nach Arten im mehrjährigen Vergleich.

Leichte Steigerungen sind in den meisten Bereichen festzustellen.

Wesentlich verändert haben sich erneut die Zahlungen in den horizontalen Finanzausgleich (grau). Für das Budget 2023 resultieren grosse Mehrausgaben. Diese Aufwandart ist fremdgesteuert und ist durch den Gemeinderat von Freienbach nicht beeinflussbar, allerdings stehen die hohen Steuereinnahmen als Gegengewicht zur Finanzierung zur Verfügung.

Das Eigenkapital und das Nettovermögen in der bisher gewohnten Darstellung hat im Vorjahr infolge Neubewertung der Eingangsbilanz um 72,8 Mio. Franken zugenommen. Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind seither mit 80,9 Mio. Franken bewertet.

Hier ein Versuch die Entwicklung in der Finanzplanperiode darzustellen:

- Die Anlagen im Verwaltungsvermögen, oberster Teil der Balken, blau, nehmen gemäss der Investitionsplanung bis zum Wert von 93 Mio. Franken im Jahr 2026 zu.
- Die Anlagen im Finanzvermögen (Immobilien) bleiben bei rund 80 Mio. Franken, gelber Teil der Balken.
- laufende Forderungen (grauer Teil der Balken) bleiben konstant bei rund 25 Mio. Franken.
- die flüssigen Mittel (oranger Teil der Balken) nehmen laufend ab.
- das Fremdkapital (hellblauer Teil der Balken, zuunterst) nimmt den Investitionen entsprechend laufend zu bis zu einem Maximum von 76 Mio. Franken im Jahr 2026.
- die grüne Linie stellt die Entwicklung des Eigenkapitals dar.
- die blaue Linie stellt die Entwicklung des Nettovermögens dar.
- Oberhalb der schwarzen Linie sind die Assets unterhalb die Schulden.

Das Nettovermögen soll aufzeigen wieviele Mittel der Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde kaum bereit sein werden, Liegenschaften aus dem Finanzvermögen für den Ausgleich von Defiziten der laufenden Rechnung zu liquidieren.

Aus diesen Überlegungen drängt sich auch die Darstellung des Nettovermögens ohne Liegenschaften des Finanzvermögens auf. Die entsprechende Darstellung sieht ab 2012 so aus:

Die negative Selbstfinanzierung als Folge der Investitionen führt in den nächsten vier Jahren zum Abbau des effektiven Nettovermögens und zu einer zusätzlichen Verschuldung ab 2025. Demzufolge kann davon ausgegangen werden, dass nach dem Aufbrauchen der flüssigen Mittel die Liquidität mittels Fremdkapital sichergestellt werden muss.

In der mehrjährigen Darstellung sehen wir die Rechnungen 2016 bis 2021, die Prognose 2022, das Budget 2023 und die Finanzplanung 2024 bis 2026. Die Ertragslinie (grüne Linie) ist im laufenden Jahr klar über der Aufwandlinie (blaue Linie) um in den Folgejahren wiederum unter der Aufwandlinie zu kommen.

Wir gehen in den Jahren 2023 bis 2026 von einem unveränderten Steuerfuss von 60 % einer Einheit für natürliche Personen und 65 % einer Einheit für juristische Personen aus.

Die Finanzen der Gemeinde Freienbach zeigen sich gesund und stabil. Die Leistungen für die Allgemeinheit werden bedarfsgerecht und engagiert erbracht und sichern die Attraktivität der Gemeinde für alle.

Von dieser guten Situation werden 2023 wiederum alle profitieren:

- alle Kantonseinwohner über die entsprechenden Kantons-Steuererinnahmen
- die Empfängergemeinden über den horizontalen Finanzausgleich
- die Steuerzahler der Gemeinde Freienbach über den noch tieferen Steuerfuss
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Freienbach über attraktive Anstellungsbedingungen
- alle Einwohnerinnen und Einwohner von Freienbach über das reichhaltige und überdurchschnittliche Angebot in allen Bereichen und durch die Investitionen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit.

Gemäss der letzten Steuerstatistik des Kantons Schwyz stammt knapp ein Viertel aller Steuererinnahmen des Kantons von Steuerzahlern der Gemeinde Freienbach.

Wie jedes Jahr möchte ich deshalb erneut festhalten:
Geht es uns gut, geht es dem ganzen Kanton gut.

Wir kommen zu einer Auswahl von Projekten und Leistungszielen aus den einzelnen Ressorts:

Präsidiales:

Als Schwerpunkt plant das Ressort Präsidiales die Durchführung einer Vereinskonzferenz. Daneben sollen die Abstimmungsunterlagen innert Frist und vollständig versendet werden.

Im ausserordentlichen Budget sind 180'000 Franken für die Prozessoptimierung der Abläufe in der Verwaltung und 50'000 Franken für das Projekt Arbeitsplatzattraktivität sowie 30'000 Franken für externe Beratung zur Überarbeitung der Ausführungsbestimmungen des Personalreglements eingeplant. Für die um ein Jahr verschobene Höfa 2023 sind 50'000 Franken im Budget enthalten.

Das Globalbudget ist um rund 175'000 Franken höher als 2022.

Liegenschaften und Sicherheit:

Die Planung des neuen Werkhofes Roggenacker wird das Ressort im 2023 stark beschäftigen. Daneben soll auch die erweiterte Nutzung des Zeughauses Pfäffikon für die Jugendarbeit und für Sport geplant werden.

Die Einsatzkräfte haben sich erneut die Erhöhung der Präsenz an Mannschaftsübungen der Feuerwehr zum Ziel gesetzt.

Im ausserordentlichen Budget sind neben dem Abschluss der Sanierungen der Heizung des Hauses an der Birchweidstrasse 21 mit 80'000 Franken, für eine befristete Teilzeitstelle 60'000

Franken eingesetzt. Diese Stelle ist für die Raumbeschaffung und für die Umsetzung des neuen Feuerwehrbeitrages notwendig.

Die Brandschutzhosen werden im Rahmen der regelmässigen Erneuerungen beschafft.

Das Globalbudget 2023 ist um rund 715'000 Franken höher als 2022.

Finanzen:

Die Netzwerkinfrastruktur wird turnusgemäss ersetzt und erneuert.

Das Regelwerk im Bereich der Kreditoren wird zur Umsetzung der IKS-Richtlinien dokumentiert.

Stellenbewerbungen sollen durch den Einsatz von Social-Media-Kanälen verbessert werden.

Als Folge des zunehmenden Fachkräftemangels und der steigenden Ansprüche im Bereich des Personalmanagements werden die Ressourcen für die HR-Führung und für die Personaladministration im Ressort Bildung um 175'000 Franken erhöht.

Das Globalbudget erhöht sich um 120'000 Franken.

Die geplanten Steuereinnahmen sind aufgrund der Erfahrungen im laufenden Jahr und aufgrund von Anfragen bei grossen Steuerzahlern angepasst worden. Trotz der zusätzlichen Zahlungen in den Finanzausgleich und der Senkung des Steuerfusses auf 60 % einer Einheit für natürliche Personen ist das Globalbudget um rund 3,15 Mio. Franken höher.

Tiefbau und Verkehr:

Die Sicherheit für den Langsamverkehr auf dem Dorfplatz Pfäffikon soll erhöht werden und Unterhaltsstandards für Leistungen des Werkhofs werden definiert.

Weitere Personenunterstände und hindernisfreie Buskanten steigern den Komfort im Bereich öffentlicher Verkehr, dafür sind 660'000 Franken im ausserordentlichen Budget enthalten.

Im ausserordentlichen Budget sind erneut für den Unterhalt der Holzbrücke nach Rapperswil 70'000 Franken eingeplant, für Umsetzungen von Tempo 30 – Zonen 80'000 Franken. Für die Projektstudie für den Ausbau der Unterführung Unterdorfstrasse und für den Hochwasserschutz Pfarmatte sind je 50'000 Franken eingesetzt.

Das Globalbudget 2023 ist um rund 460'000 Franken höher als 2022. Die grosse Abnahme gegenüber der Rechnung 2021 erklärt sich aufgrund von zusätzlichen Abschreibungen im Jahr 2021.

Raum und Umwelt:

Das Ressort Raum und Umwelt beabsichtigt die Inkraftsetzung der Teilrevision / Nachführung der Nutzungsplanung bis 2025.

Das Baum-Inventar soll aktualisiert werden und es sind verschiedene Anlässe zu Themen im Umwelt- und Energiebereich geplant.

Über das ausserordentliche Budget werden die Gesamtrevision des Nutzungsplans und die Schutzzonenplan – Initiative für 140'000 Franken bearbeitet.

Für die Gebietsentwicklung Brüel sind 35'000 Franken eingesetzt.

Für das Förderprogramm Energie werden erneut 50'000 Franken eingesetzt.

Das Globalbudget 2023 ist 45'000 Franken tiefer als 2022.

Gesellschaft:

Das Ressort Gesellschaft legt im Jahr 2023 ein Schwergewicht auf eine Analyse über die Entwicklung der Familienfreundlichkeit der Gemeinde.

Klientinnen und Klienten sollen durch Beratung und Begleitung finanziell selbständig werden.

Im ausserordentlichen Budget sind für die Erhöhung des Personals der Jugendkontaktstelle und im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens 205'000 Franken eingesetzt.

Das Ressort Gesellschaft zeigt ein um 1'335'000 Franken höheres Globalbudget gegenüber dem Budget 2022 auf.

Pflegezentren:

Die Pflegezentren werden das mobile Leistungs-Erfassungssystem einführen und die Mitarbeiterzufriedenheit erfassen.

Da die Pflegezentren spezialfinanziert sind, ist das Globalbudget immer ausgeglichen. Für das Jahr 2023 ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von 385'000 Franken geplant, die Auslastung und der Pflegebedarf sowie die von übergeordneten Stellen festgelegten Beiträge bestimmen diese Position.

Im ausserordentlichen Budget sind 101'000 Franken für die Abgeltung der Umziehzeit enthalten. Der Werbeaufwand soll um 45'000 Franken erhöht werden und die schulischen und administrativen Arbeitsplätze werden für 50'000 Franken optimiert.

Bildung und Musikschule:

Das Projekt zur Einführung der neuen Vorgaben zur Benotung und Beurteilung wird geplant.

Das Musikangebot an den Tagesschulstandorten wird ausgebaut und das Begabten- und Begabungsförderungsprogramm wird auf das nationale Rahmenkonzept und das neue kantonale Förderprogramm abgestimmt.

Im ausserordentlichen Budget sind 273'000 Franken für das Projekt zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität eingestellt, gerade im Schulbereich kommt der Mangel an Fachkräften stark zum Ausdruck.

Die Schulverwaltung wird mit 127'000 Franken personell ausgebaut und die Anpassungen in der Schulverwaltungssoftware schlagen mit 120'000 Franken zu Buche.

Das Globalbudget 2023 ist um rund 1,35 Mio. Franken höher als 2022. Dies ist im Wesentlichen mit der neuen Tagesschule Wilen und den steigenden Personalkosten zu erklären.

Bei den Musikschulen werden für die Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität 39'000 Franken eingesetzt.

Das Globalbudget steigt nach jahrelanger Stabilität um 100'000 Franken gegenüber dem Vorjahr.

Hier sehen Sie den Zusammenschluss aller Globalbudgets mit dem budgetierten Ausgabenüberschuss von 1'101'400 Franken.

.....

So und jetzt freue ich mich auf die Diskussion und gebe das Wort zurück an unseren Gemeindepräsidenten Dani Landolt und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke dem Säckelmeister für seine Ausführungen.

Ich bitte nun um Bericht und Antrag der RPK und gebe das Wort dem Präsidenten, Norbert Knechtle.

Norbert Knechtle, Präsident der Rechnungsprüfungskommission RPK

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich möchte den Bericht der Rechnungsprüfungskommission verkürzt vortragen. Sie finden den vollständigen Bericht auf der Seite 67 in der Botschaft.

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission:

1. Den Voranschlag 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'101'400.– und einem Steuerfuss von 60 % einer Einheit für natürliche Personen beziehungsweise einem Steuerfuss von 65 % einer Einheit für juristische Personen sowie mit Nettoinvestitionen von Fr. 10'969'000.– zu genehmigen.
2. Die Globalbudgets und die Leistungsaufträge der jeweiligen Verwaltungsbereiche zu genehmigen.

Besten Dank auch im Namen meiner Kollegen.

Gert van der Meer, Martin Föllmi, Stephanie Eichenberger und Patric Berger

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Herr Präsident. Wir kommen jetzt zur Beratung des Budgets. Wie ich bereits sagte, werden wir jeden Leistungsauftrag separat diskutieren und bereinigen. Die Diskussion und Beschlussfassung über den Steuerfuss erfolgt unter dem Leistungsauftrag Finanzen am Schluss der Debatte. Wenn wir alle Leistungsaufträge bereinigt haben, gibt es dann die Schlussabstimmung über das gesamte Budget.

Damit wir Ordnung in der Diskussion haben, bin ich sehr dankbar, wenn Sie sich unter den jeweiligen Leistungsaufträgen zu Wort melden und dort auch Ihre Anträge stellen.

Zuerst möchte ich jetzt aber die Gelegenheit für Wortmeldungen allgemeiner Art geben. Wenn Sie dabei bereits bei diesen allgemeinen Voten Anträge zu verschiedenen Leistungsaufträgen stellen möchten, können Sie das tun. Wir würden diese Anträge aber im Rahmen der jeweiligen Leistungsaufträge beraten und auch dort darüber abstimmen.

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, aber nicht sicher sind, welcher Leistungsauftrag davon betroffen ist oder wenn mehrere Leistungsaufträge betroffen sind, bitte ich Sie ebenfalls, sich im Rahmen dieser allgemeinen Debatte zu melden. Dies damit wir vermeiden können, dass wir im Rahmen der Diskussion der einzelnen Leistungsaufträge allenfalls wieder auf Leistungsaufträge zurückkommen müssen, die wir bereits bereinigt haben. Selbstverständlich sind aber grundsätzlich bis zur Schlussabstimmung Anträge zu allen Leistungsaufträgen möglich.

Ich eröffne nun die Diskussion für allgemeine Wortmeldungen und Anträge über mehrere Leistungsaufträge oder Anträge, bei welchen unklar ist, welche Leistungsaufträge sie betreffen. Das Wort ist frei.

Arno Müller

Guten Abend miteinander

Ich bin Arno Müller aus Pfäffikon und bin der Initiator der Initiative "Nachhaltige Mobilität". Ich möchte allen, welche vor drei Jahren meiner Initiative zugestimmt haben, danken. Diesen Herbst wurde der entsprechende Kredit zur Umsetzung der Initiative gutgeheissen. 64 % Ja-Stimmen ist ein eindrückliches Resultat. Meine Frage an den Gemeinderat ist nun: Wie geht es weiter? Der Vertrag mit Zimmerberg läuft in einem Jahr aus. Die Verlängerung ist nur eine Option. Mit 64 % Ja-Stimmen wünscht der Bürger diese Option offenbar nicht.

Leider verzichtet die Gemeinde Freienbach auf eine Weihnachtsbeleuchtung. Seit 2019 herrscht auf unseren Strassen aber eine Festbeleuchtung. Ich finde das beschämend. Bis 2018 wurde die Strassenbeleuchtung von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr abgeschaltet. Nur die heiklen Fussgängerstreifen blieben beleuchtet. Wieso das heute mit der modernen LED-Technik nicht möglich sein soll, kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe aber ausgerechnet, was man dabei einsparen könnte. Gegenüber dem Energieverbrauch 2014 könnte man mit einer konsequenten Ausschaltung - wie bis 2018 - weitere 60'000 Kilowattstunden einsparen pro Jahr. Ich fordere den Gemeinderat auf, dass er das bis 2018 erfolgreiche Modell der Nachtabschaltung wieder einführt. Es soll im ganzen Gemeindegebiet und auch auf den Kantonsstrassen eingeführt werden. Diese Umsetzung würde zu der erwähnten Einsparung von 60'000 Kilowattstunden pro Jahr führen.

Ganz allgemein vermisse ich über die ganze Verwaltung hinweg mit allen Departementen ein griffiges Energiekonzept. Ich habe keins gefunden, welches einsetzbar wäre. Ich bin der Meinung, dass wir unbedingt eins brauchen. Einige Ziele habe ich mir bereits notiert: Vereinfachte Baueingabe bei Energieanlagen. Diese sind heute ohne Fachplaner nicht möglich. Dadurch sind sie viel zu teuer. Wenn jemand eine Solaranlage auf dem Carport bauen möchte für ca. 12'000 – 13'000 Franken. Dabei fallen ca. 2'500 Franken Planungskosten und 2'500 Franken Bewilligungskosten an. Das ist jenseits von Gut und Böse. Das ist mehr als 30 %. Anstelle von Subventionen – 50'000 Franken sind wieder eingestellt – wünsche ich mir mehr, dass die behördlichen Hürden abgebaut werden und baubewilligte Bürger bei Energieprojekten mehr unterstützt werden.

Bei Bauten und Renovationen auf Gemeindeliegenschaften sollte man sich vermehrt auf CO₂ neutrale oder CO₂ arme Bauarten wie Holz konzentrieren. Es sollen keine Betonklötze mehr gebaut werden.

Ein Credo für alle Baustellen in der Gemeinde sollte lauten: Ressourcenarmes bauen und wie mache ich Bauten zu einem Energielieferanten. Ein kleines Beispiel zum Schluss. Im Roswitha hat es für unsere Mitbewohner eine Katze. Diese Katze tut dem Seelenheil der Bewohner gut. Leider hat sie kein eigenes Türchen für den Balkon. Was wird gemacht? Es wird den ganzen Tag geheizt und die Tür wird für die Katze offengelassen. Ich wünsche einen schönen Abend.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Arno. Wir nehmen deine Inputs entgegen. In Bezug auf den Bus ist es wie folgt: Wir werden nun zuerst die Photovoltaikanlagen erstellen und den Busvertrag verlängern. Der Vertrag ist für die Gemeinde sehr gut gerechnet, da wir es uns nicht leisten können, den Vertrag nicht zu verlängern. Die Busse erzielen einen Gewinn und fahren nicht nur kostendeckend. In der

.....

Zwischenzeit werden wir die Dächer umrüsten. Wir haben soeben ein Projekt beim Schützenstand. Die Idee ist, dass wir alle verfügbaren Flächen umrüsten. Das ist eine Folge deiner Initiative. Bei einer Nachtabschaltung wird sich wieder die Frage betr. Sicherheit stellen. Wir haben bereits eine massive Einsparung dank der intelligenten Beleuchtung. Die Energiekommission wird die Erstellung eines Energiekonzepts verfolgen. Die Energiekommission ist sehr innovativ und sie werden deine Inputs aufnehmen. Den Sachverhalt mit der Katze kann ich nicht beurteilen, falls es so ist, ist es für die Katze. Vielen Dank Arno für deine Voten. Das Wort ist weiterhin frei zu allgemeinen Bemerkungen oder Anträgen. Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir beginnen mit dem Leistungsauftrag Präsidiales. Sie finden diesen auf den Seiten 10 und 11 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 11 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Präsidiales. Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Leistungsauftrag Liegenschaften und Sicherheit. Sie finden diesen auf den Seiten 14 bis 17 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 16 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Liegenschaften und Sicherheit. Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Leistungsauftrag Tiefbau und Verkehr. Sie finden diesen auf den Seiten 26 und 27 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 27 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Tiefbau und Verkehr. Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Leistungsauftrag Raum und Umwelt. Sie finden diesen auf den Seiten 30 und 31 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 31 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Raum und Umwelt. Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Leistungsauftrag Gesellschaft. Sie finden diesen auf den Seiten 34 bis 37 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf den Seiten 35 und 36 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Gesellschaft. Keine Wortmeldung.

Wir fahren weiter mit dem Leistungsauftrag Pflegezentren. Sie finden diesen auf den Seiten 38 und 39 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 39 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Pflegezentren. Keine Wortmeldung.

Wir kommen zum Leistungsauftrag Bildung. Sie finden diesen auf den Seiten 42 und 43 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf der Seite 43 grau hinterlegt.

Das Wort ist frei zum Leistungsauftrag Bildung.

Wir kommen zum Leistungsauftrag Musikschule. Sie finden diesen auf den Seiten 44 und 45 der Botschaft. Der Genehmigungsinhalt mit den Leistungszielen, den Wirkungszielen und dem Globalbudget ist auf Seite 45 grau hinterlegt. Keine Wortmeldung.

Wir kommen schliesslich noch zum Leistungsauftrag Finanzen. Sie finden diesen auf den Seiten 20 bis 23 der Botschaft. Bitte beachten Sie, dass dieser Leistungsauftrag zwei Globalbudgets hat. Nämlich das Globalbudget 1, welches die Finanzen betrifft und das Globalbudget 2, welches die Steuern betrifft. Sie finden den Genehmigungsinhalt in Bezug auf die Leistungs- und Wirkungsziele auf Seite 21, das Globalbudget 1 auf Seite 22 und das Globalbudget 2 auf Seite 23, jeweils grau hinterlegt. Inhalt des Globalbudgets 2 sind die Steuereinnahmen und damit natürlich auch der Steuerfuss.

Das Wort zum Leistungsauftrag Finanzen ist frei. Keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Beratung der Investitionsrechnung. Sie finden diese auf der Seite 62 nach Institutionen, auf der Seite 63 nach Arten und auf den Seiten 64 und 65 nach Institutionen und Arten gegliedert. Die Beschlussfassung heute betrifft nur die grau hinterlegten Zahlen für das Budget 2023. Zum Finanzplan 2024 bis 2026 kommen wir anschliessend.

Das Wort zur Investitionsrechnung ist frei. Keine Wortmeldung.

Wir kommen zum Finanzplan 2024 bis 2026.

In Bezug auf die laufende Rechnung finden Sie diese als "Gesamtübersicht 2023 bis 2026" auf der Seite 46, als "Gestuffer Erfolgsausweis" auf der Seite 47, «Nach Institutionen» auf der Seite 48 und "Nach Institutionen und Arten" auf den Seiten 49 bis 61.

Den Finanzplan in Bezug auf die Investitionsrechnung finden Sie auf den Seiten 62 nach Institutionen, auf der Seite 63 nach Arten und auf den Seiten 64 und 65 nach Institutionen und Arten.

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen ist auf der Seite 66 dargestellt.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den Zahlen im Finanzplan nur um orientierende Inhalte handelt, dass also keine Anträge zum Finanzplan möglich sind.

Gibt es Wortmeldungen zum Finanzplan 2024 bis 2026 in Bezug auf die Erfolgsrechnung?
Keine Wortmeldung.

Gibt es Wortmeldungen zum Finanzplan 2024 bis 2026 in Bezug auf die Investitionsrechnung?
Keine Wortmeldung.

Gibt es Wortmeldungen zur Entwicklung der Finanzkennzahlen 2023 bis 2026? Keine Wortmeldung.

Wir kommen jetzt zur eigentlichen Schlussabstimmung. Wir stimmen dabei in einer Abstimmung über die Leistungsaufträge, über sämtliche Globalbudgets, den Steuerfuss und das Investitionsbudget ab.

.....

Sie finden den Antrag des Gemeinderats auf Seite 67 der Botschaft. Er lautet wie folgt: Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Voranschlag 2023 mit den Leistungsaufträgen und Globalbudgets mit einem Steuerfuss von 60 Prozent einer Einheit für natürliche Personen und 65 Prozent einer Einheit für juristische Personen.

Wer das Budget 2023 genehmigen will, möge dies per Handerheben bezeugen. Gegenmehr? Ich erachte das erste Mehr als klar grösser. Stimmzähler seht ihr das genauso? Sie haben das Budget 2023 genehmigt, herzlichen Dank.

Wir kommen nun zu den zwei Traktanden, welche der Urnenabstimmung vom 12. März 2023 unterliegen.

4. Sachgeschäft Aufstockung, Gesamtsanierung und Nutzungsoptimierungen Mehrzweckgebäude Schwerzi, Freienbach

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 70 bis 80 der Botschaft.

Ich gebe das Wort nun dem Sprecher des Gemeinderats, Guido Cavelti.

Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Ich möchte Ihnen ein Projekt näherbringen, welches heute ein Heimspiel hat. Wir möchten dieses Mehrzweckgebäude, in welchem wir uns befinden, aufstocken und gesamtsanieren. Wir möchten auch die Voraussetzungen für heutige und künftige Nutzer verbessern. Das Objekt wurde 1965 gebaut und 1997 wurde es das letzte Mal gesamtsaniert. Seitdem wurden nur Unterhalt- und Instandhaltungsarbeiten vorgenommen. Sie sehen hier in der Vogelperspektive das Gebäude sowie das Schulhaus Schwerzi und das Schulhaus Bollenweid. Ich werde später im Zusammenhang mit der Wärmeenerzeugung nochmals darauf zurückkommen. Warum kommen wir mit diesem Sachgeschäft? Die Musikschule Freienbach braucht mehr Räumlichkeiten für Tanz. Die Angebote Tanz werden sehr nachgefragt. Man kann momentan die Nachfrage nicht befriedigen. Zwischen 2000 – 2020 haben sich die Fachbelegungen (Kurse, etc.) vervierfacht, von 160 auf ca. 700 Belegungen. Insbesondere der Tanz hatte erstmals 2018 mehr Belegungen als der Musikunterricht. Es gibt Jazz-Tanz, Ballett, Modern Dance, Ballroom Dance, Latin-Dance und Breakdance für alle Alterskategorien. Wobei die Alterskategorie auch für die anderen Tanzrichtungen gilt. Die Angebote sind nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene. Heute sind die Tanzkurse verteilt und finden im Brüel, in der Breiten, in der Weid und im Römerrain statt. Zum Teil wird dort auch eingemietet. In diesen Tanzräumen fehlt zum Teil der Spiegel. Musikanlagen sind unterschiedlich und man muss einfach mit den vorhandenen Anlagen zurechtkommen. Manchmal sind auch Jungs und Mädchen in der gleichen Garderobe oder Eltern haben Einblick in die Garderobe. Das entspricht nicht dem gewünschten Standard. Ursprünglich wollte der Gemeinderat die Raumbedürfnisse der Musikschule im Projekt "Campus Freienbach" unterbringen. Dabei sollte ein neues Mehrzweckgebäude in der Chrummy erstellt werden. Bei der genaueren Überprüfung des Projekts ist man zum Entschluss gekommen, dass es bessere Orte für die Unterbringung dieser Nutzungen. Der Kanton baut im Gebiet Gwatt / Steg eine neue Kantonsschule mit einer Aula für 450 Personen. Wenn dieser Bau fertig ist, haben wir ca. 7 Turnhallen innerhalb von 100 Meter. Da braucht es keinen Campus mehr. Der Gemeinderat hat dieses Projekt abgebrochen. Für die Musikschule bedeutet das, dass wir dorthin gehen, wo die Musikschule bereits jetzt ist und das ist im Mehrzweckgebäude Schwerzi. Der Gemeinderat hat eine Planungskommission eingesetzt. In einer Planungskommission möchten wir auch die künftigen Nutzer miteinbeziehen. Das sind in erster Linie die Abteilung Bildung mit der

.....

Musikschule, die Vereine (Turnverein und Harmonie), die Hauswartin und Vertreter der Liegen-
schaftskommission. Die Planungskommission hat sich intensiv damit auseinandergesetzt. Innert
zwei Monaten fanden sieben Sitzungen statt. Was haben die so lange gemacht? Haben die so-
lange gebraucht, um die Wunschbedürfnisse zusammenzuzählen? Nein. Es wurde kritisch begut-
achtet und hat das Wichtigste vom Nötigen und vom Luxus zu unterscheiden. Das hat zu einem
Gesamtprojekt in Höhe von 10,6 Mio. Franken geführt. Das ist mir klar und es ist auch allen aus
der Planungskommission klar, dass es eine stattliche Summe ist. Man ist aber der Meinung, dass
man mit diesem Geld auch etwas Wertvolles erhält. Das Projekt kann in drei Teile aufgeteilt wer-
den. Ein Teil ist die Aufstockung, welche ca. 5,1 – 5,2 Mio. Franken kostet. Bei einer ersten Idee
dachte man auch, man könne ans bestehende Schulhaus anbauen. Diese Variante hätte in etwa
gleichviel gekostet. Man ist auch zum Entschluss gekommen, dass das Haus bei einer Aufsto-
ckung auch gleich saniert werden soll. Es wäre auch ohne möglich aber die letzte Sanierung ist
bereits 25 Jahre her. Mit 680'000 Franken möchten man die Voraussetzungen für die Nutzer
verbessern. Das teuerste ist hier der Anbau der Küche. Es wird aber auch die Bühnentechnik
und die Lüftung saniert. Stellen Sie sich vor, Sie sind auf dem SOB Perron Richtung Wilen /
Wollerau. Dann sehen Sie von Westen an die Aufstockung und an den Küchenanbau. Bei einer
anderen Visualisierung sehen Sie den neuen Treppenturm. Das ist ein Kaltbau und somit nicht
beheizt. Dieser ist für die Erschliessung des aufgestockten Bereichs notwendig. Aufgrund des
Brandschutzes müssen wir zwei Steigzonen machen. Die Steigzone im Innern des Gebäudes ist
nicht gut, da diese Zone Platz braucht und auch in die Statik eingreift. Ich steige jetzt ein wenig
in die Pläne ein. Alles was rot markiert ist, zeigt die Veränderung gegenüber dem bisherigen Ge-
bäude. Im Untergeschoss sind Luftschutzräume, die heute als Lagerräume verwendet werden.
Es wird neu einen Lift im Gebäude geben. Wir müssen barrierefrei bauen. Der Lift ist bewusst
grösser als ein Normlift, damit auch grosse Instrumente / Tische transportiert werden können. Es
gibt auch eine neue Dusche für das Lehrpersonal und es wird auch noch Platz geschaffen für
Betreuungsfunktionen in der Zukunft. Im Erdgeschoss sehen Sie den Küchenanbau. Ursprüng-
lich hat uns der Planer eine Lüftung für die Küche gezeigt, die 136'000 Franken gekostet hätte.
Wir haben interveniert. Es wird keine Profiküche, sondern eine Vereinsküche gebraucht. Neu ist
auch eine Hebebühne für Instrumente, Theaterkulissen oder schwere Turngeräte. Im ersten
Obergeschoss passiert nicht viel. Das Treppenhaus wird nicht mehr so steil sein. Der aufge-
stockte Bereich beinhaltet vier Tanzräume, Garderoben, WC's und noch weitere Räume. Im
obersten Stock kann es bei Sonnenschein auch warm werden, deshalb hat man entschieden,
dass diese Räume auch gekühlt werden müssen. Es werden Einzelraumlüftungsgeräte installiert,
damit keine Schallübertragung durch die Lüftung erfolgt. Auf der Südansicht sehen Sie die Pho-
tovoltaikanlage. Auf dem jetzigen Gebäude ist bereits eine PV-Anlage. Diese wird ab- und an-
schliessend wieder montiert. Wir möchten nach Minergie-Standard bauen. Wir sind der Meinung,
dass das Mehrzweckgebäude Schwerzi der richtige Ort ist, um diese zusätzlichen Räume zu rea-
lisieren. Es ist seitens der Erschliessung hervorragend. Wir haben einen SOB-Bahnhof und eine
Bushaltestelle. Wir haben Parkplätze und bei grösseren Veranstaltungen kann man auch ins Ein-
bahn-Regime wechseln. Wir bauen landsparend. Wir stocken auf und verdichten. Die Photo-
voltaikanlage ist grundsätzlich für den Eigengebrauch gedacht. Neu erfolgt die Wärmeerzeugung
durch eine Wärmepumpe. Bis jetzt ist eine Gasheizung in Betrieb. Irgendwann wird die Fernwär-
meleitung durch das Areal führen. Es stand zur Diskussion, das Gebäude dort anzuschliessen.
Wir haben uns dagegen entschieden, da man mit Fernwärme die oberen Räume nur durch zu-
sätzliche Geräte kühlen könnte. Aus diesem Grund haben wir uns für eine Erdsonde entschie-
den. Mit dieser kann man sowohl heizen als auch kühlen. In Zusammenhang mit dem Schulhaus
Schwerzi und dem Schulhaus Bollenweid möchte man einen kleinen Verbund machen. Diese
Häuser werden noch fossil betrieben. Es ist noch eine Frage der Zeit, bis diese aussteigen wer-
den. Bei einem Anergienetz kann man Kälte und Wärme beziehen und auch Kälte und Wärme

.....

hineingeben. Wir bauen nach Minergie-Standard, verzichten aber auf die Zertifizierung. Wir übernehmen die guten Vorgaben wie die Dämmung, den Heizungsersatz und die Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung. Es ist geplant, dass dieses Geschäft am 12. März 2023 an die Urne kommt. Bei einer Annahme wird mit der Planung begonnen, das bedeutet wir werden die Architekturleistungen und die Bauingenieursarbeiten ausschreiben. Wenn alles gut läuft, können wir ca. im April / Mai 2024 mit dem Bau beginnen. Die Organisatoren der Höfner Gewerbeausstellung haben sich gemeldet. Sie möchten die Ausstellung gerne vom 2. – 5. Mai machen. Dem möchten wir nicht im Weg stehen. Aus diesem Grund gibt es eine leichte Verzögerung des Baubeginns. Angedachter Baubeginn ist somit ca. im Juni 2024. Die Baudauer beträgt ungefähr 1.5 Jahre. Hier sehen Sie die Baukosten aufgeteilt auf die verschiedenen BKP's. Diese Angaben belaufen sich auf +/- 10 % Genauigkeit. Der Antrag lautet auf Zustimmung zur Bereitstellung des Kredits von 10.6 Mio. Franken inkl. auflaufender Teuerung ab 1. April 2022. Es ist zu erwarten, dass es einige Subventionen gibt. Diese werden vom Bruttokredit abgezogen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Ich gebe das Wort zurück an den Gemeindepräsidenten.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Guido Cavelti für deine Ausführungen. Ich gebe das Wort frei zu diesem Sachgeschäft.

Verena Vanomsen, SP Freienbach

Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Ausgangslage des Projekts Schwerzi ist klar. Der Bedarf an Tanz- und Musikräume ist erwiesen, die Nutzung für die Vereine ist erkannt und somit auch der generelle Mehrwert für die Bevölkerung. Die SP Freienbach unterstützt diese Vorlage, hat aber bei der vertieften Begutachtung des Projekts zwei Aspekte, die wir heute Abend gerne einbringen möchten. Der erste Punkt betrifft das Projekt nur indirekt. Es ist die Erschliessung. Näher am Bahnhof und an der Bushaltestation liegt wohl kein Mehrzweckgebäude in dieser Gemeinde. Wir hoffen selbstverständlich, dass die Nutzer mit dem ÖV anreisen werden. Der vollparkierte Parkplatz hier draussen lässt aber erahnen, dass das wohl eher eine Illusion ist. Die Erfahrung zeigt auch, dass die zahlreichen Tanzschülerinnen und Tanzschüler sowie die Kinder mit den Instrumentalkursen mit dem Auto hingebacht und abgeholt werden. Zweitens wird sich der Verkehr angesichts der geplanten Aufklassierung der Wolleraustrasse in eine Kantonsstrasse als Teil des Halten-Autobahn Zubringers bei der Anlage Schwerzi markant erhöhen. Damit keine gefährlichen Situationen beim Kinder aus- und einladen entstehen und der Pausenplatz nicht als Wende- oder Manövrierplatz (auch während den Schulzeiten) verwendet wird, regen wir an, dass eine saubere Verkehrslenkung mitgeplant und umgesetzt wird. Bei rund 600 Tanzkursbelegungen pro Woche scheint es aus unserer Sicht legitimiert zu sein, eine sogenannte drop off und drop on Zone zu machen. Das kann nördlich des Gebäudes oder auf der westlichen Seite mit einer Wendemöglichkeit geplant werden. Das wäre eine Anregung aus unserer Sicht. Beim zweiten Punkt geht es um die Situation der Betreuung. Gemäss dem Projektplan ist vorgesehen, dass die Spielgruppe und die weitere ausserschulische Betreuung ins Untergeschoss respektive ins Halbggeschoss verlegt wird. In den Raum, welcher am Turnerchränzli oder an Konzerten der Harmonie als Barraum verwendet wird. Das ist ein Raum mit halben Fenstern, halb im Keller und mit östlicher Ausrichtung. Davor ist noch eine Mauer und der Lichteinfall in diesen Raum ist suboptimal. Das könnte man verbessern, wenn man den Teil vor dem Gebäude abträgt. Das ist eine sogenannte Nivellierung auf Pausenplatzhöhe. Das würde wiederum ermöglichen, dass grössere Fenster eingebaut werden können. Uns ist bewusst, dass wir mit den heutigen technischen Mitteln ein mit Tageslicht unterversorgter Raum gut ausleuchten könnte. Der gesundheitliche Aspekt darf aber nicht marginalisiert werden. Die Wirkung von Tageslicht wurde zahlreich erforscht und zeigt auf, dass es nicht nur für

.....

einen gesunden Knochenaufbau wichtig ist – ich habe mich diesbezüglich informiert – sondern auch für die ausreichende Versorgung des Neurotransmitters Serotonin mitverantwortlich ist. Dieser Transmitter leistet einen wichtigen Beitrag für eine gesunde physische sowie psychische Entwicklung unserer Kinder. Zudem stützen wir uns auf den vor einem Jahr verlangten Bericht zur Einführung eines weiteren Tagesschulstrukturangebots in der Gemeinde. Wir sind überzeugt, dass auch die Nachfrage nach Tagesschulangeboten in Freienbach zunehmen wird. Es ist wichtig, dass wir heute bereits für morgen denken. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns herzlich beim Gemeinderat für diesen ausführlichen Bericht zur Tagesschulsituation. Damit die Lichtsituation in dem geplanten Betreuungsraum verbessert werden kann, stelle ich im Namen der SP Freienbach und auch unter Rücksprache mit den zuständigen Stellen den Antrag, zusätzliche 80'000.00 Franken in den Verpflichtungskredit aufzunehmen. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem verhältnismässig kleinen Beitrag eine grosse Wirkung und einen noch grösseren Mehrwert für das ganze Projekt schaffen können. Ich danke Ihnen vielmals für die Unterstützung.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Vielen Dank Verena Vanomsen. Das erste ist eine Anregung. Die Verkehrsführung rund ums Schulhaus ist eine Aufgabe des Gemeinderats und nicht von der Gemeindeversammlung. Wir nehmen das gerne entgegen. Wir werden der Verkehrsführung das nötige Augenmerk schenken. Das zweite ist ein Änderungsantrag zum Geschäft. Dieser beinhaltet, dass die Fenster des Betreuungsraums vergrössert werden sollen. Wir haben das überschlagsmässig angeschaut und die erwähnten 80'000.00 Franken sind realistisch. Der Antrag der SP hat folgende Änderung des Projekts zur Folge: Der Spielgruppenraum erhält grössere Fenster und der Kredit wird um 80'000.00 Franken erhöht. Das ist ein zulässiger Antrag und wir werden heute Abend über diesen Antrag abstimmen. Besten Dank. Das Wort ist weiterhin frei zu diesem Geschäft.

Lorenz Ilg, Grünliberale Freienbach

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Vielen Dank für dieses tolle Geschäft. Im Namen der Grünliberalen möchte ich mich für dieses tolle Projekt bedanken. Wir begrüssen insbesondere die ökologischen Bemühungen und wir anerkennen den haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und die ökologischen Bemühungen bezgl. der Umsetzung des Minergie-Standrats und die Erweiterung der Photovoltaikanlage. Wir sind grundsätzlich für dieses Geschäft. Wir haben gesehen, es sind kleine Reserven von ca. 10 % miteinkalkuliert. Wir würden uns wünschen – eventuell muss man dazu keinen formellen Antrag stellen – dass die verwendeten Baumaterialien für die Aufstockung möglichst ökologisch und aus der Umgebung sind und möglichst viel Holz verwendet wird. Wir haben eine einheimische Holzwirtschaft. Natürlich könnte man auch einen Minergie-eco-Standard beantragen. Vielleicht gibt es auch Möglichkeiten, dass man das auch so berücksichtigt. Statt eines Kunstverputzes mit viel Plastik kann man einen Naturputz, Kalkputz oder Lehmputz verwenden. Das verwendete Holz muss nicht zwingend von Russland oder China kommen, sondern es wird die einheimische Holzwirtschaft berücksichtigt. Wenn nötig werden wir einen Antrag stellen aber ich hoffe, dass dieses Anliegen von euch positiv aufgenommen wird. Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank Lorenz Ilg. Ich gebe das Wort weiter an Guido Cavelti.

Guido Cavelti, Ressortvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Diese Anregung nehme ich gerne entgegen. Das können wir in die Ausschreibung bei der Unternehmerofferte mitaufnehmen.

Weiter noch zum Antrag mit den 80'000.00 Franken. Ich bin der Auffassung, dass wir das genügend abgeklärt haben. Dieser Schulraum besteht seit 57 Jahren und es war ausreichend oder man sagt, 57 Jahre sind genug, jetzt soll Licht kommen. Wir haben das mit der Spielgruppenleiterin abgeklärt, ob sie sich diesen Raum vorstellen könnte. Die Spielgruppenleiterin hat mit ihrem Team Rücksprache genommen und für sie ist es in Ordnung. Sie möchten zusätzlich eine Teeküche und Ablagemöglichkeiten, aber mit den Lichtverhältnissen kommen sie zurecht. Ich habe nichts gegen das Optimieren und ich wehre mich auch nicht gegen diese zusätzlichen 80'000.00 Franken. Es ist allerdings nicht die Südseite, sondern die Ostseite. Am Morgen hat man eventuell ein wenig Sonne. Am Schluss ist es die Abwägung von Aufwand und Ertrag.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Guido Cavelti. Wenn die Eltern die Kinder zu Fuss in die Schule schicken würden, hätten sie wahrscheinlich bereits genügend Sonne. Wenn sie die Kinder aber mit dem Auto bringen, müssen wir die Fenster vergrössern, damit sie in der Schule mehr Licht bekommen. Der Antrag steht und wir können ihn problemlos entgegennehmen.

Noch zum Antrag von Lorenz Ilg: Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde bekanntlich angepasst. Diese lässt nun ausdrücklich ökologische Zuschlagskriterien zu. Es geht nicht mehr nur um das günstigste Angebot, sondern um das vorteilhafteste. Dadurch haben wir die Möglichkeit ökologische Aspekte miteinzubringen. Das hat zum Beispiel mit der Herkunft gewisser Baumaterialien zu tun. Du rennst damit offene Türen ein. Diese IVöB ist neu und wir haben mit diesem Bau die Chance zu schauen, was wir damit umsetzen können. Es braucht diesbezüglich keinen Antrag.

Das Wort ist weiterhin frei zu diesem Geschäft.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Wir haben einen Änderungsantrag seitens der SP Freienbach. Dieser Antrag beinhaltet eine Erhöhung der Kreditsumme um 80'000.00 Franken für die Verbesserung der Fenstersituation im Spielgruppenraum. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf 10'680'000.00 Franken. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer dem Antrag der SP zustimmen möchte, soll jetzt die Hand heben. Gegenmehr? Ich erachte das erste Mehr als deutlich grösser. Stimmzähler seid ihr einverstanden? Gut. Sie haben dem Antrag der SP zugestimmt. Wir werden das Geschäft entsprechend verändert an die Urne bringen. Besten Dank.

5. Sachgeschäft Dorfbildinitiative Freienbach

Sie finden die Erläuterungen zu diesem Sachgeschäft mit dem Antrag des Gemeinderats und der Stellungnahme der Initianten auf den Seiten 81 bis 84 der Botschaft.

Die Dorfbildinitiative ist am 28. Januar 2021 als Pluralinitiative mit 649 Unterschriften eingereicht worden.

Der Gemeinderat hat die Initiative am 10. Februar 2021 für zulässig erklärt. Gegen diese Zulässigkeitsklärung sind beim Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht Beschwerden eingereicht worden. Die Beschwerden sind am 6. Mai 2021 vom Verwaltungsgericht und am 8. Juli 2022 vom Bundesgericht abgewiesen worden, darum kommt das Geschäft heute an die Gemeindeversammlung und dann am 12. März 2023 an die Urne.

Das Initiativbegehren lautet wie folgt:

„Die Grundstücke KTN 2114 und 3818, Pfarrmatte Freienbach SZ sind im Zonenplan der Gemeinde Freienbach von der Zentrumszone Z in die Kernzone K umzuzonen. Die baulichen Möglichkeiten in der Kernzone richten sich nach den Bestimmungen des Art. 34 des rechtskräftigen Baureglements der Gemeinde Freienbach aus dem Jahr 1994».

Ich übergebe das Wort jetzt dem Vertreter des Initiativkomitees, Alt-Gemeinderat Fredy Kümin.

Fredy Kümin, Vertreter Initiativkomitee

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger
Ich bedanke mich in Namen des Initiativkomitees für diese Gelegenheit zur Vorstellung der Initiative. Ich verweise auf die ausführliche Stellungnahme in der Botschaft mit dem Titel "Die Dorfbildinitiative ist keine Bauveränderungsinitiative". Ich gehe davon aus, dass viele von Ihnen unsere Stellungnahme bereits gelesen haben. Ich versuche mich aus diesem Grund auf das Wesentliche zu beschränken. Ich möchte meine Ausführungen in drei Abschnitte gliedern. Punkt eins: Vorgeschichte und Gründe für die Einsprachen gegen das aktuelle Projekt in der Pfarrmatte, Punkt zwei: Anlass für die Dorfbildinitiative, Punkt 3: Ziele der Dorfbildinitiative. Der Gemeinderat erwähnt in seiner Stellungnahme, dass im vorliegenden Fall die Historie der raumplanerischen Entwicklung der Gemeinde Freienbach von Bedeutung ist. Ich möchte ergänzen, dass die Geschichte der Pfarrmatte von grosser Bedeutung ist. Bei Interesse können Sie sich mit dem Buch "die Kirche im Dorf" einlesen. Ich hätte sonst noch einige Exemplare und wäre bereit einige abzugeben. Wir drehen heute Abend das Rad der Geschichte um 50 Jahre zurück. Die Restaurierung der Pfarrkirche St. Adelrich wurde erfolgreich abgeschlossen und seither ist diese Kirche in Freienbach ein Wahrzeichen am oberen Zürichsee. Diese Restaurierung hat in der Bevölkerung ein grosses, positives Echo gefunden. Kurz danach wurde nördlich des Ostfriedhofs ein Baugespann für einen grösseren Gewerbebau der Firma Bruhin aufgestellt. Der damalige Pfarrer Heinrich Frey hat als Verwalter der Pfarrpfundstiftung einen Baurechtsvertrag für einen grösseren Gewerbebau abgeschlossen. Das Bauvorhaben hat damals einen heftigen Dorfstreit ausgelöst. Die junge Generation – ich habe auch zu denen gehört – hat sich gegen das Projekt gewehrt, währenddem sich die Verantwortlichen der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde vor dem Konflikt mit dem damaligen Dorfpfarrer gescheucht haben. Wir Jungen waren damals der Auffassung, dass ein solcher Baukörper in die Industriezone gehört und nicht in das sensible Umfeld der Kirche und des Friedhofs. Wir haben eine Initiative für eine Umzonung der 5-geschossigen-Kernzone in die Zone öffentliche Bauten lanciert und eingereicht. Der damalige Gemeinderat hat die Initiative für ungültig erklärt, da sie sich auf die Änderung des Zonenplan bezogen hat, welcher erst kürzlich Rechtskraft erlangt hatte. Die Einsprache und die Beschwerde gegen dieses Bauvorhaben hatten ebenfalls keinen Erfolg. In der Entscheidung des Regierungsrats wurden einige Bedenken geäussert. Trotzdem wurde die Beschwerde in der Wahrung der Gemeindeautonomie abgewiesen. Das wichtigste Argument der Behörde für die Landschaftsverträglichkeit des damaligen Bauprojekts war die beschränkte Gebäudehöhe mit einer Höhenquote von 414,10 Meter. Gemäss der Zonenordnung hätte man viel höher bauen können. Immerhin wurde im Verfahren zugunsten der Kirche ein Sichtschutzbereich festgelegt. Zudem

wurde eine diskrete Farbgebung des Baukörpers verlangt und eine abschirmende Baumbepflanzung gegenüber dem Friedhof wurde zur Auflage gemacht. Die damaligen Behörden des Kantons und der Gemeinde waren der Auffassung, dass mit diesen Massnahmen dem Umgebungschutz der Pfarrkirche Freienbach genügend Rechnung getragen wurde. Ich komme zum Grund / Anlass der Dorfbildinitiative. Im Februar 2022 hat das Baugespann für das geplante Wohn- und Geschäftshaus der Bruhin AG eine grössere Irritation ausgelöst. Die bestehende Baumreihe wurde trotz Auflage von der Bauherrschaft beseitigt. Zudem ist die Zufahrt zu diesem Projekt entlang der Friedhofmauer geplant. Genau dort, wo die Baumreihe die Wirkung des Gewerbebaus abschirmen sollte. Das grösste Ärgernis ist aber, dass mit dem Neubau die damals fixierte Bauhöhe um 4 Meter überschritten werden soll. Ich habe hier die Verantwortlichen der Pfarrpfundstiftung und des Kirchenrats nicht verstehen können, mit welcher Begründung sie die privatrechtliche Beschränkung aufgehoben haben. Als landschaftssensibler Mensch bin ich über diese Vorhaben an diesem sehr heiklen Standort schockiert. Es ist meine Überzeugung, dass nach dem massiven raumplanerischen Fehler von 1972 in der Pfarrmatte, darf 50 Jahre später die damalige Bausünde nicht eine noch stärkere Akzentuierung erfahren. Ich habe mich zur Einsprache entschieden und damit die Ablehnung des Baugesuchs beantragt. Vom Gemeinderat habe ich zusätzlich den Erlass einer Planungszone gemäss Art. 7 des Baureglements gefordert. Zudem hat der Schweizer Heimatschutz und die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz gegen dieses Vorhaben Einsprache erhoben. In den Einsprachen wurde vor allem die mangelnde Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild und die Missachtung der alten Auflagen kritisiert. Zudem wurde das Fehlen des erforderlichen Gutachtens der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission wie auch der eidgenössischen Kommission der Denkmalpflege gerügt. Diese Gutachten sind gemäss Grundbucheintrag des Kirchengrundstücks erforderlich. Wir haben den Eintrag im Bericht zitiert. Sie können ihn dort nachlesen. Der Gemeinderat hat die Einsprachen und die beantragte Planungszone abgewiesen und das umstrittene Projekt mit diversen Auflagen bewilligt. Persönlich habe ich es sehr bedauert, dass in diesem Verfahren weder ein Augenschein noch eine Einsprachenverhandlung stattfand. Bewilligt wurde auch die Zufahrt mit einer Rampe zwischen Friedhofmauer und Gewerbebau. Bei einer Realisierung würde die alte Auflage zur Bepflanzung mit Bäumen erschwert oder sogar verunmöglicht werden. Weil der Gemeinderat die beantragte Planungszone abgelehnt hat, wurde die Dorfbildinitiative lanciert. Die Initiative wurde mit 640 Unterschriften als Pluralinitiative beim Gemeinderat eingereicht. Der Gemeinderat hat die Initiative als gültig erklärt. Dagegen wurden Beschwerden erhoben. Diese wurden aber abgewiesen. Somit ist die Initiative jetzt gültig. Die Ablehnung der Einsprachen hat der Schweizer Heimatschutz und mich veranlasst, Beschwerde gegen das Bauprojekt bei der Regierung des Kantons Schwyz zu erheben. Auf meine Beschwerde ist die Regierung mangels Legitimation nicht eingetreten. Die Beschwerde des Schweizer Heimatschutzes wurde vom Regierungsrat geschützt. Die Baubewilligung des Gemeinderats und der Gesamtentscheid des Amts für Raumentwicklung wurden aufgehoben und zur Neubeurteilung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Unter anderem hat der Regierungsrat verfügt, dass zur Beurteilung des Bauvorhabens Gutachten der beiden eidgenössischen Kommissionen erforderlich sind. Vertreter dieser Kommissionen haben gestern einen Augenschein vorgenommen und wir sind auf die Ergebnisse der beiden eidgenössischen Kommission sehr gespannt. Ich komme zum dritten Punkt: Was will diese Dorfbildinitiative? Die Initiative verlangt die Umzonung diesen beiden Baurechtsgrundstücken mit insgesamt 6'000 Quadratmeter von der städtebaulichen Zentrumszone in die dorfbildverträgliche Kernzone. Zur Veranschaulichung dieser beiden Zonen gebe ich gerne zwei Hinweise. Das moderne Zentrum von Pfäffikon ist weitgehend das Resultat der Bestimmungen der Zentrumszone. Die Kirchenstrasse Freienbach mit ihren alten und neuen Bauten ist das Resultat der Zonenbestimmungen der Kernzone. Die Bestimmungen der Kernzone bestehen im Baureglement, sind klar und verständlich. Ich zitiere: Die Kernzone bezweckt die Erhaltung des historischen Dorfkerns, die Erhaltung wichtiger Bauten und die gute gestalterische Einordnung von Neubauten

.....

und baulichen Veränderungen ins Orts- und Strassenbild. In der Zentrumszone kann 5-geschossig gebaut werden. In der Kernzone kann 4-geschossig gebaut werden. Demnach kann man in der Kernzone rund 20 % weniger Nutzfläche realisieren. In beiden Zonen gibt es aber keine Ausnützungsbeschränkungen. Eine architektonisch-gestalterische wichtige Bestimmung der Kernzone ist die Forderung nach Giebeldächer bzw. nach Steildächer. Damit wird der dörfliche Charakter auch bei der Realisierung von Neubauten gewahrt. Ein schönes Beispiel ist die Kirchenstrasse in Freienbach, in welcher sich Neubauten wie das Pflegezentrum hervorragend in das bestehende Orts- und Strassenbild eingliedert. In baurechtlicher Hinsicht entbindet die Kernzone von der Pflicht zur Realisierung von mind. 30 % Gewebefläche. Hier zitiere ich gerne die Aussage eines ansässigen Architekten: Da in der Kernzone keine Gewerbezonefläche ausgewiesen werden muss, kann mehr Wohnfläche realisiert werden. Die Umzonung ist also auch aus Investorensicht interessant. Der Gewerbeflächenmarkt im Dorf Freienbach ist gesättigt. In Anbetracht dieser Verhältnisse werden unsererseits auch mögliche Entschädigungsdrohungen kaum mit Aussicht auf Erfolg beurteilt. Für den Fall der Annahme der Initiative verweist der Gemeinderat in seiner Stellungnahme auf das nachfolgende, aufwendige Verfahren gemäss des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes. Weil aber mit der geforderten Umzonung lediglich eine Grundeigentümerin – nämlich die Pfarrpfundstiftung Freienbach – und eine Baurechtsnehmerin – nämlich die Bruhin AG – betroffen sind, könnte bei einer Akzeptanz des Volkssentschleids das Verfahren ohne Einsprachen und Beschwerden effizient abgewickelt werden. Die Eigentümerschaft und die Baurechtsnehmerin haben es gemäss unserer Ansicht in der Hand, unter Berücksichtigung der dörflichen Verhältnisse und der landschaftlichen Ansprüche, in nützlicher Frist zu einer Baubewilligung zu kommen. Ich wiederhole: Unsere Dorfbildinitiative ist keine Bauverhinderungsinitiative. Ich möchte zum Schluss noch drei Hinweise machen. Gerne möchten wir von der Kirchgemeindebehörde eine Erklärung, wieso die privatrechtliche Höhenbeschränkung für das neue Bauprojekt aufgehoben wurde. Die Antwort blieb aus. Ebenso haben wir keine Erklärung erhalten, wieso auf Seite der Kirchgemeindebehörde dem Grundbucheintrag (Lasten auf der Kirchenparzelle) nicht Folge geleistet wurde. Die Bruhin AG als Bauherrschaft wurde von uns mit fünf Schreiben bedient. Wir haben transparent über unsere Aktionen informiert. In diesen Schreiben haben wir immer wieder unsere Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bis anhin haben wir von der Bauherrschaft keine Reaktion erhalten. Ebenso haben wir von unseren Schreiben an den Rechtsvertreter der Bauherrschaft keine Antworten erhalten. Das Initiativkomitee bekundet grosse Mühe mit der Stellungnahme des Gemeinderats in der Botschaft. Dort heisst es: Mit der aktuellen Zonenplanung wird sowohl der bestehende Gebäudebestand als auch dem notwendigen Schutz der Umgebung genügen Rechnung getragen. Wenn wir Initianten das Baugespann betrachten und uns vor Ort eine Vorstellung der Grösse und von der Wucht dieses Baukörpers machen, können wird die gemeinderätliche Beurteilung nur schwer verstehen. Das nicht nur zuletzt auch unter Anbetracht der nachfolgenden Aussagen im Leitbild der Gemeinde Freienbach: Wir fördern die Umweltqualität auch innerhalb der Siedlungsgebiete. Wir Initianten wünschen uns auf der Pfarrmatte Ost eine baulich längerfristige Entwicklung wie sie auf der Pfarrmatte West realisiert wurde. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, bitte Sie um Zustimmung zur Dorfbildinitiative am 12. März 2023 und stehe für allfällige Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Ich danke Fredy Kümmin für seine Ausführungen. Gibt es dazu seitens der übrigen Mitglieder des Initiativkomitees, Engelbert Sturm, Felix Knuchel oder Karl Abegg noch irgendwelche Ergänzungen?

Wie Sie der Botschaft entnehmen können, empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen.

Die beiden von der Initiative betroffenen Parzellen wurden im ersten Zonenplan 1972 in die Kernzone 5 eingezont und im Rahmen der Zonenplanrevision 1983 in dieser Zone belassen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision 1993 wurden die beiden Parzellen dann in die heutige Zentrumszone umgezont. Damit wurde die zulässige Firsthöhe von 18 m auf 17 m reduziert und die Gebäudehöhe von 15 m auf 13 m. Ausserdem wurde westlich der beiden Liegenschaften ein Freihaltewinkel als Sichtschutzbereich orientierend im Zonenplan festgehalten.

Bereits damals herrschten die gleichen räumlichen Verhältnisse wie heute. Die Parzellen lagen schon damals neben dem Friedhof und der Kirche. Es ist daher nicht einzusehen, warum nun wieder gewissermassen eine Rückzonung in die Kernzone erfolgen sollte.

Richtig ist der Hinweis der Initianten, dass unser Baureglement in Art. 34 Abs. 1 in der Kernzone eine gute gestalterische Einordnung von Neubauten ins Orts- und Strassenbild verlangt. Das gilt allerdings auch für alle anderen Zonen in der Gemeinde. Gemäss Art. 11 Abs. 1 unseres Baureglements werden nämlich in allen Zonen Bauten und Anlagen nur bewilligt, wenn sie sich "durch die Bau-, Fassaden-, Umgebungs-, Terrain- und Dachgestaltung, Farbgebung usw. so in die bauliche Umgebung, das Strassen-, Orts- und Landschaftsbild einfügen, dass eine gute Gesamtwirkung erzielt wird". In Art. 35 Abs. 3 wird in Bezug auf die Zentrumszone ausdrücklich festgehalten, dass sich die Bauten in Gestalt, Massstab und Farbgebung gut in die Umgebung einzuordnen haben. Wir haben hier praktisch keinen Unterschied zur Kernzone, wo in Art. 34 Abs. 1 wie erwähnt die gute gestalterische Einordnung ins Orts- und Strassenbild verlangt wird.

Richtig ist weiter, dass in der Kernzone eine Steildachpflicht besteht. Das war 1993 mutmasslich mit ein Grund für die erfolgte Umzonung in die Zentrumszone, weil das bestehende Gewerbegebäude auf der KTN 2114 bereits ein Flachdach aufwies und damit besser in die Zentrumszone als in die Kernzone mit der Schrägdachpflicht passte.

Faktisch besteht der Unterschied zwischen der Kernzone und der Zentrumszone in Bezug auf die äusserliche Gestaltung von Gebäuden "nur" darin, dass in der Kernzone die Gebäudehöhe 2,50 m und die Firsthöhe 2 m tiefer ist, als in der Zentrumszone und dass eben in der Kernzone eine Steildachpflicht besteht.

Der Gemeinderat sieht daher nicht, inwiefern die verlangte Umzonung zu einer Verbesserung der ortsbaulichen Situation führen sollte.

Noch ein paar kurze Ausführungen zum Verfahren:

Wenn die Initiative an der Urne angenommen werden sollte, würde dies noch nicht zu einer Umzonung der beiden Liegenschaften führen. Vielmehr müsste der Gemeinderat dann ein entsprechendes Raumplanungsgeschäft, eine Teilzonenplanrevision, vorbereiten.

Sie sehen auf der Folie, wie dieses Verfahren ablaufen würde. Zuerst wäre der neue Teilzonenplan durch die kantonalen Fachstellen vorzuprüfen. Dann würde die öffentliche Auflage erfolgen und der Gemeinderat müsste allfällige Einsprachen beurteilen. Gegen den Entscheid des Gemeinderats wären Beschwerden beim Regierungsrat und beim Verwaltungsgericht möglich. Wenn diese Verfahren erledigt sind, würde der Teilzonenplan der Gemeindeversammlung vorgelegt und dann würde an der Urne darüber abgestimmt. Der Teilzonenplan müsste dann durch

den Regierungsrat genehmigt werden und schliesslich stünde dann noch der Rechtsweg ans Bundesgericht offen.

Ich eröffne jetzt die Diskussion zu diesem Sachgeschäft. Ich weise aber darauf hin, dass gemäss § 11 Abs. 2 GOG Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen nicht zulässig sind.

Das Wort ist frei.

Tibor Lamoth

Wir haben ein Haus, welches in dieser Zone steht, das umgeändert werden soll. Die Frage als Eigentümer in dieser Zone ist, ist es ein Vor- oder ein Nachteil. Der Vorschlag ist eigentlich eine Wirtschaftsförderung. Die Zentrumszone ist für den Investor ein Klotz am Bein. Wir haben dort ein kleines Reihenhaus, da können wir nichts machen. Wenn wir uns aber zusammenschliessen können wir etwas machen. Das Projekt ist jetzt unmöglich, da die Regelungen der Zentrumszone gelten. Diese beinhalten viel zu viele Parkplätze und Gewerbefläche. Eigentlich ist der Vorschlag von Fredy eine Wirtschaftsförderung. Wir könnten ein viel einfacheres Projekt machen, welches nur aus Wohnfläche besteht. Das wäre eine andere Auswirkung, die nicht direkt im Sinne der Initiative ist. Es wäre eine Vereinfachung der Baugesetzgebung an diesem Ort. Das könnte ein positiver Effekt sein, der durch diese Initiative entstehen könnte. Ich würde diese Initiative rein wirtschaftlich zur Annahme empfehlen. Es ist eine viel realitätsnähere Anwendung des Baugesetzes als die Zentrumszone. Diese Zone ist einfach ein Unfall. Es ist weder ökonomisch noch ästhetisch. Wenn wird die unsinnigen Tiefgaragen und Gewerbeflächen – die jetzt schon freistehen – noch weiter blödsinnig verlangen, werden Unmengen von Beton, Stahl unnötig verbaut. Wir als Architekten können uns nicht wehren, wir müssen diesen Unsinn bauen. Das ist unendlich viel Energie, die an einem falschen Ort verschwendet wird. Ich danke euch, dass ihr diesen Riesenaufwand auf euch genommen habt.

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Besten Dank, Tibor Lamoth. Das Wort ist weiterhin frei. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Geschäft kommt im März 2023 an die Urne.

Wir sind nun am Ende der Gemeindeversammlung.

Ich danke allen, die zum Gelingen des heutigen Abends beigetragen haben:

- Verwaltung / Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin, dem Werkhof und dem Abwarte-Team
- Meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und der Rechnungsprüfungskommission

Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, danke ich für Ihr Interesse, Ihre Diskussionsbeiträge und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Ich darf Sie jetzt im Namen des Gemeinderats zu einem Apéro einladen. Sie werden im Foyer von den Mitgliedern vom «STV Turnverein Pfäffikon-Freienbach» bedient.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und dann einen guten Rutsch ins 2023. Danke, dass Sie gekommen sind.

Die Gemeindeversammlung ist hiermit geschlossen.

Der Protokollführer:

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 12. Januar 2023 / GRB Nr. 1

Gemeinderat Freienbach

Hans Stauffacher
Gemeindevizerepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber